

# Gymnasium Warstade



Schulträger:

Telefon  
(04771)68850

Telefax  
(04771)688529

Hemmoor,  
18.08.2011

Verehrte Eltern,  
liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

mit der Abiturentlassungsfeier im Juli ging die Zeit des neunjährigen Regelbesuchs eines Gymnasiums in Niedersachsen zu Ende. Dies bedeutet zwar weniger Schülerinnen und Schüler zum Beginn dieses Schuljahres, aber noch keine durchgreifende Entspannung bei der Unterrichtsversorgung, da durch den Wegfall des verpflichtenden Arbeitszeitkontos und die beginnende „Rückerstattung“ der bisher geleisteten Mehrarbeit auch weniger Lehrerstunden zur Verfügung stehen.

Mit diesem Schuljahr beginnt die Umstellung auf den Doppelstundentakt. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise „Auswirkungen des Doppelstundentaktes auf das häusliche Lernen. Zum Ende des Erprobungsjahres werden dann die Erfahrungen bewertet und es wird über die dauerhafte Einführung oder die Beendigung des Versuchs entschieden.

In der Jahrgangsstufe 6 beginnt in einer Lerngruppe der Unterricht im Fach Spanisch.  
In Klasse 5 konnte wiederum eine Plattdeutschklasse eingerichtet werden.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen, die unser Schulleben durch vielfältige Aktivitäten bereichert haben und dies auch in diesem Schuljahr tun werden.

Bei gleicher Zielsetzung, der Verbesserung des Gymnasiums Warstade, sind unterschiedliche Auffassungen hilfreich, manchmal können sie aber auch zu Konflikten führen: Bei auftretenden Problemen suchen Sie bitte zuerst das Gespräch mit unmittelbar betroffenen Klassen- und Fachlehrern. Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen immer für ein (hoffentlich) klärendes Gespräch zur Verfügung. Gleiches gilt für Herrn Bechthold als fachlich ausgebildeten Beratungslehrer. Gespräche, die mit ihm geführt werden, sind streng vertraulich, auch gegenüber Schulleiter und Lehrern.

Zu diesem Elternbrief gehört das Schulprogramm des Gymnasiums Warstade unter ‚Schulprofil‘ auf dieser Homepage.

## ***1. Terminplan***

Zu diesem Elternbrief gehört der hier in Kürze einzusehende Terminplan für das erste Schulhalbjahr. Der für die zweite Hälfte folgt im Februar 2012.

Bei den Ferienzeiten sind jeweils der erste und der letzte Ferientag angegeben.

## **2. Personalsituation**

### **Es verließen die Schule:**

Herr Studienrat Mattias Quast (Versetzung auf eigenen Wunsch an das VLG Stade)  
Frau Gesche Ahlgrim (Ablegen der Assessorenprüfung)  
Herr Frederic Böhm (Ablegen der Assessorenprüfung)  
Frau Anusche Jalali Ghajar (Ablegen der Assessorenprüfung)  
Herr Martin Thulke (Ablegen der Assessorenprüfung)  
Herr Reinhard Mahler (Schulassistent / Vorruhestand)

### **Neu an der Schule sind:**

Frau Studienrätin Barbara Böhling (Spanisch / Erdkunde)  
*Versetzung auf eigenen Wunsch vom NIG Bederkesa*  
Frau Studienrätin Victoria Meyer zum Felde (Englisch / Französisch)  
*Frau Meyer zum Felde war vorher als Studienreferendarin an unserer Schule.*  
Herr Studienrat Martin Kühnel (Erdkunde / Geschichte)  
*Herr Kühnel war vorher als Studienreferendar an unserer Schule.*  
Frau Studienreferendarin Annika Frisch (Biologie / Erdkunde)  
Frau Studienreferendarin Fabia Rathjens (Deutsch / Geschichte)  
Herr Studienreferendar Erik Wiebalck (Mathematik / Physik)  
Herr Studienreferendar Michael Beck (Deutsch / Sport)  
Herr Studienreferendar Christian Schubert (Biologie / Erdkunde)  
Herr Studienreferendar Thorger Sünert (Physik / Mathematik)

### **Beförderungen / Ernennungen:**

Frau Studienrätin Christine Peters wurde zur Oberstudienrätin und Fachobfrau Geschichte ernannt.  
Frau Studienrätin Nicole Fernberg wurde zur Beamtin auf Lebenszeit ernannt.

## **3. Unterrichtssituation**

Bis auf den Kunstunterricht in den 7. Klassen und den nur epochal erteilten Musikunterricht in Jahrgangsstufe 8 findet der gesamte Pflichtunterricht statt.

Das Angebot an Arbeitsgemeinschaften wird zum großen Teil auf Mittwochnachmittag gelegt werden, an dem auch Schulbusverkehr stattfindet. Die AGs finden ab 24. August statt.

## **4. Epochenunterricht**

Eine Übersicht über den Epochenunterricht finden Sie im Anhang. Die Noten des im 1. Schulhalbjahr erteilten Epochenunterrichts müssen bei der Versetzungsentscheidung berücksichtigt werden. Wegen dieser rechtlichen Bedeutung darf ich Sie bitten, die Kenntnisaufnahme zu bestätigen.

## **5. Hausaufgaben**

Die seit Januar 1997 bestehende Hausaufgabenregelung besagt - bezogen auf unsere Stundenplangestaltung - im Kern folgendes: Es gibt keinen hausaufgabenfreien Tag. „An Tagen mit Unterricht, der nach 14.00 Uhr beginnt, ist im Sekundarbereich I bei der Stellung von Hausaufgaben für den folgenden Tag auf die besondere Belastung der Schülerinnen und Schüler durch Nachmittagsunterricht Rücksicht zu nehmen.“ Dies wird von den Lehrerinnen und Lehrern getan. Das heißt aber, dass im Einzelfall auch für die Klassen 5 - 10 Hausaufgaben von Montag zu Dienstag bzw. Donnerstag zu Freitag gestellt werden können. Hausaufgaben

von Freitag zu Montag sind selbstverständlich zulässig.

## **6. Oberstufen-Feten**

Gelegentlich veranstalten Schüler/innen der Oberstufe, vor allem im Abiturjahrgang, Feten - auch in öffentlichen Lokalen der Umgebung, zu denen Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe eingeladen werden. Die Veranstalter und der Wirt haben dabei selbstverständlich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesen Veranstaltungen nicht um Schulveranstaltungen handelt. Sie stehen also nicht unter Haftungsschutz des Landes Niedersachsen oder der Aufsichtspflicht der Schule. Auch der Abiturball ist keine Schulveranstaltung, sondern eine Veranstaltung der Abiturienten.

## **7. Datenschutz**

Aufgrund der Datenschutzbestimmungen müssen im Klassenbuch die Eintragungen der Namen, Anschriften und ggf. Telefonnummern, unter denen die Erziehungsberechtigten oder andere Personen erreichbar sind, unterbleiben, wenn diese es verlangen. Ich möchte Sie auf die sich daraus möglicherweise ergebenden Nachteile hinweisen: Ein Nachteil ist, dass diese Daten dann nur im Sekretariat unter Verschluss aufbewahrt werden und deshalb den Lehrerinnen und Lehrern nicht zugänglich sind, so dass diese Sie zum Beispiel bei Unfällen nicht direkt benachrichtigen können. Wenn Sie also wünschen, dass die Eintragung unterbleibt, bitte ich, mir dies bis zum 7. September 2011 formlos mitzuteilen. Ebenso muss die Eintragung von Tadeln im Klassenbuch unterbleiben. Dies bedeutet nicht, dass der schriftliche Tadel abgeschafft ist. Wir werden Sie nach wie vor aus pädagogischen Gründen über einen Tadel informieren, hoffen aber, dass zu solchen Maßnahmen selten Anlass besteht.

Zum Datenschutz gehört auch das sog. Recht am eigenen Bild: Auf der Homepage, im Jahrbuch etc. werden Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht. Dies darf nach der Rechtslage nur mit Einwilligung geschehen. Zur Vereinfachung des Verfahrens gehe ich davon aus, dass Erziehungsberechtigte generell mit der Veröffentlichung von Bildern ihrer Kinder und volljährige Schüler/innen mit denen ihrer eigenen Person einverstanden sind. Sollte dies nicht gewünscht sein, so bitte ich, dies ebenfalls bis zum 7. September 2011 der Schule formlos mitzuteilen.

## **8. Klassenfahrten**

Die Entscheidung über die Klassenfahrten und die Studienfahrt wird von der 1. Gesamtkonferenz dieses Schuljahres zu treffen sein. Unabhängig vom Ergebnis der Beratung und Abstimmung weise ich noch einmal darauf hin, dass für bedürftige Schülerinnen und Schüler der Landkreis Cuxhaven als Schulträger Mittel für Zuschüsse bereitgestellt hat, damit verhindert wird, dass Schüler/innen aus finanziellen Gründen nicht an einer solchen Fahrt teilnehmen. Ich bitte Sie, Anträge formlos an mich unter kurzer Angabe der Gründe zu stellen. In Absprache mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin treffe ich dann die Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird. Selbstverständlich wird Ihr Antrag vertraulich behandelt. Antragsgründe können u. a. sein: längere Arbeitslosigkeit, mehrere Kinder in der Schul-ausbildung, unvorhersehbare Notlagen.

In letzter Zeit häufen sich Fälle, in denen Termine für Einzahlungen von Fahrtkosten für Klassen- und Studienfahrten nicht eingehalten werden. Da entsprechende Termine vertraglich von den Veranstaltern (Reiseunternehmen, Jugendherbergen etc.) vorgegeben werden und die Nichteinhaltung zu Absagen führen kann, sind Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer gezwungen, privat z. T. nicht unerhebliche Summen vorzustrecken (in einem Fall mehr als 1.000 € !). Ich bitte daher alle Eltern entsprechende Zahlungsfristen einzuhalten.

## **9. Verbot des Mitbringens von Waffen**

Ich muss Sie pflichtgemäß darauf hinweisen, dass Ihre Kinder keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen mitbringen dürfen. Einzelheiten über die verbotenen Waffen, Gegenstände und Chemikalien sind im entsprechenden Bezugserlass aufgeführt, der Teil dieses Elternbriefes ist.

### **10. Kopier-Pauschale**

Wie schon im Vorjahr erheben wir für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 eine Pauschale von 4,-- € pro Schuljahr für Fotokopien. Die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler zahlen eine Pauschale von 5,-- € pro Halbjahr wie schon seit vielen Jahren.

### **11. Ferien und Beurlaubungen**

Außer für Freitag, Montag und für den Tag vor einem Feiertag habe ich das Recht für eine ein-tägige Beurlaubung an die Klassenlehrer/innen delegiert.

In allen anderen Fällen entscheide ich - natürlich nach Rücksprache mit dem/der Klassenlehrer/in. Ich möchte dadurch sicherstellen, dass gleiche Antragsgründe gleich entschieden werden. Vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung in der Regel ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um einen unabweislichen Fall.

### **12. Jahrbuch**

Auch in diesem Jahr wird wieder das Jahrbuch zum Preis von ca. 6,00 € erscheinen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Jahrbuch, das alle wesentlichen Ereignisse dokumentiert, zahlreich erstehen. Sie wissen: je höher die Auflage, desto niedriger der Preis für das einzelne Exemplar!

### **13. Spenden**

Der Schulelternrat wird sich wie bisher mit der Bitte um eine Elternspende an Sie wenden. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieser Bitte möglichst großzügig nachkommen würden. Aus der Elternspende werden schulische Aktivitäten bezuschusst (z. B. das Theaterseminar der Theater-AG), für die in Zeiten leerer öffentlicher Kassen kein Geld vorhanden ist.

Es besteht im Übrigen auch die Möglichkeit, direkt zu spenden. Dies gilt auch für „sonstige Zuwendungen, die mit Werbung verbunden sind, (...), wenn der Werbeeffect hinter dem pädagogischen Nutzen deutlich zurückbleibt.“ Vielleicht können wir einmal Verhältnisse wie in England oder den USA erreichen, wo es zu den gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten gehört, seine ehemalige Schule oder die seiner Kinder auch finanziell in ihrer Arbeit zu unterstützen.

### **14. Verein „Freunde des Gymnasiums Warstade e. V.“**

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Arbeit des Fördervereins „Freunde des Gymnasiums Warstade e. V.“ hinweisen. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist sehr erfreulich.

Mit seiner Zielsetzung, die Arbeit am Gymnasium Warstade unter pädagogischen Gesichtspunkten ideell und materiell zu unterstützen, ist er ein wichtiger Faktor des Schullebens. Es wäre schön, wenn noch mehr Eltern durch eine Mitgliedschaft (pro Jahr Regelbeitrag 15,- € / ermäßigter Beitrag bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 10,- €) diese Arbeit des Vereins unterstützen würden. Beitrittsformulare sind im Sekretariat erhältlich.

### **15. Schülerladen**

Der Schülerladen, in dem am Schulvormittag Speisen und Getränke gekauft werden können, ist inzwischen zu einem festen Bestandteil unseres Schullebens geworden. An 3 Tagen (Montag, Mittwoch, Donnerstag) wird auch eine Mittagsverpflegung angeboten.

Die „Mannschaft“ bittet weitere Eltern um ihre Hilfe (z. B. Lebensmitteleinkauf), um die Arbeit so erfolgreich wie bisher fortführen zu können.

### **16. Schulbuchausleihe**

Die Schulbuchlisten für die jeweiligen Klassenstufen und alle notwendigen Informationen und Formulare für das Entleihverfahren sind von der Homepage [www.gymnasium-warstade.de](http://www.gymnasium-warstade.de) herunterzuladen.

### **17. Projekt Forikolo**

Mit vielen Aktionen, die vom SR organisiert wurden, wurde in den vergangenen Jahren Geld aufgebracht, um den Bau einer Schule in Forikolo (Sierra Leone) zu unterstützen, Informationen hierüber finden Sie unter „Archiv“ und auf der Homepage [www.forikolo.de](http://www.forikolo.de).

### **18. Aufsicht in der Mittagspause (13.20 – 14.00 Uhr)**

Schülerinnen und Schüler der 5. – 10. Klassen dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgrundstück nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen. Während der Unterrichtsstunden und der Pausen ist durch die Unterrichtenden für Aufsicht gesorgt. Auf dem Schulgelände wird auch in der Mittagspause Aufsicht geführt. Wie bisher dürfen aber alle Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um z. B. Getränke oder Speisen zu kaufen, die nicht im Schülerladen erhältlich sind.

Die Schule endet in diesem Fall formal um 13.20 Uhr und beginnt um 14.00 Uhr wieder.

Sollten Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind das Schulgelände in dieser Zeit verlassen darf, so bitte ich Sie ebenfalls bis zum 07. September 2011 um formlose Mitteilung an die Schule.

Zum Abschluss wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern im Namen des Kollegiums ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



(Globig)  
Oberstudienleiter

#### Anlagen:

Übersicht Epochenunterricht

Auswirkungen des Doppelstudentakts auf das häusliche Lernen

Benutzungsordnung Schülerbücherei

Information für Kl. 6 der Fachschaften Französisch, Spanisch und Latein

Erlass über das Verbot des Mitbringens von Waffen



# GYMNASIUM WARSTADE

## Übersicht über den Epochenunterricht 2011 / 2012

Klasse	Klassenlehrer	Musik	Kunst	Politi- k	Ge- schichte	Erd- kunde	Physik	Chemie	Bio- logie	Computer (AG)
nur im ..... Halbjahr										
5a	Herr Kahrs						1.			2.
5b	Frau Wend						2.			1.
5c	Frau Umland-Nekarda						2.			1.
5d	Frau Backmeier						1.			2.
6a	Herr Warnecke				2.		1.	2.	1.	
6b	Frau Franz				1.		2.	1.	2.	
6c	Frau Peters				1.		2.	1.	2.	
6d	Herr Bechthold				2.		1.	2.	1.	
7a	Frau Wiem	2.				1.				
7b	Frau Pahl	1.				2.				
7c	Herr Kraatz-Peters	2.				1.				
7d	Herr Eggerking	1.				2.				
8a	Herr Stenzel	1.	2.			1.		2.		
8b	Frau Kemnitz	2.	1.			1.		2.		
8c	Frau Meyer zum Felde	2.	1.			2.		1.		
8d	Herr Dr. Ströh	1.	2.			1.		2.		
9a	Herr Becker	2.							1.	
9b	Herr Schlösser	1.							2.	
9c	Frau Fernberg	1.							2.	
9d	Herr Kühnel	2.							1.	

**Die am Ende des 1. Schulhalbjahres erteilte Note wird bei der Versetzungsentscheidung berücksichtigt, und zwar sowohl bei der Nichtversetzungsentscheidung als auch bei der Anwendung der Ausgleichsregelung. – Gleiches gilt natürlich für die Note des 2. Halbjahres.**

**Die AG in Klasse 5 (Computer) wird nicht bewertet.**

# Auswirkungen des Doppelstundentakts auf das häusliche Lernen

## 1. Voraussetzungen:

1. Unterricht findet im Schnitt *halb so häufig* statt, bei gleichbleibender Stundenzahl und Hausaufgabenmenge.
2. Durch Ausfälle und einzelne Ferientage werden die Intervalle zwischen den Stunden des Fachunterrichts zusätzlich vergrößert.
3. Die Gefahr des *Vergessens von Unterrichtsinhalten* wird deutlich größer.

## 2. Notwendige Veränderungen der häuslichen Arbeit:

1. Erledigung der *Hausaufgaben* planen, da die einzelne Hausaufgabe doppelt so umfangreich sein kann
2. Und zusätzlich: *regelmäßige Wiederholung* von Unterrichtsinhalten – unabhängig von den Hausaufgaben –, um die Inhalte langfristig und nachhaltig zu behalten

## 3. Praktische Umsetzung:

1. Am *Tag vor der Folgestunde* den Inhalt der letzten Stunde (z. B. Unterrichtsaufzeichnungen, Tafelanschriften, Arbeitsblätter, Seiten im Schulbuch) wiederholen,
2. Bei *mehr als zwei Tagen* zwischen den Unterrichtsstunden: zusätzlich einmal wiederholen
3. Dauer: *5 Minuten pro Fach (5 MpF)*. Insgesamt sollten *15 Minuten pro Tag* nicht überschritten werden. Sollte die Zeit nicht ausreichen, ist es sinnvoll, den Wiederholungsstoff auf mehrere Tage zu verteilen.

## 4. Die Folgen:

1. *Schnelle Erfolgserlebnisse*
2. *verbesserte Mitarbeit* im Unterricht
3. *weniger Aufwand* beim Lernen für die nächste Klassenarbeit
4. *mehr Erfolg, weniger Stress*



## **Benutzungsordnung** der Bücherei des Gymnasium Warstade

Die Bibliotheksausweise sind bis zum Ende der Schullaufbahn gültig.

Bei Verlust oder Beschädigung, die zur Unlesbarkeit des Bibliotheksausweises führt, wird ein Ersatzausweis gestellt. Dafür wird eine Gebühr von 5 € erhoben.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Gymnasium Warstade. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet die/der eingetragene Benutzer/in bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.

Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr von 50 Cent zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Jede (weitere) Mahnung erhöht die Säumnisgebühren um 50 Cent.

Minderjährige können selbst Benutzer werden. Die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich durch ihre/seine Unterschrift zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Hemmoor, im August 2008

gez. Globig

gez. Baltruks

# Gymnasium Warstade

Fachschaft Französisch  
Fachschaft Latein

Hemmoor, August 2011

Die Lehrerinnen und Lehrer der zweiten Fremdsprache (Französisch / Latein / Spanisch) möchten informieren

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Schwierigkeiten beim Erlernen der zweiten Fremdsprache vermeiden helfen und deshalb darauf hinweisen, dass

- Vokabeln häufig nicht oder nicht richtig gelernt werden, die Verankerung im Langzeitgedächtnis fehlt.
- grammatische Formen und Strukturen vielfach nicht sicher beherrscht werden. Sie müssen aber durch regelmäßiges Training und Wiederholung Eingang in das Langzeitgedächtnis finden und später wieder abrufbar sein, da das in den Klassenstufen 6, 7 und 8 erworbene Wissen unabdingbare Voraussetzung für den Lernerfolg in den Folgeschuljahren ist.
- wir die Hilfe der Eltern benötigen. Bitte halten Sie Ihre Kinder dazu an, auch mündliche Hausaufgaben regelmäßig und sorgfältig zu erledigen.

Wissen in Fremdsprachen kann nicht punktuell erworben werden, sondern baut stetig aufeinander auf. Viele Defizite summieren sich und machen sich dann später äußerst negativ bemerkbar. In den Fächern Französisch und Spanisch kommt hinzu, dass die Vokabeln, Formen und Strukturen nicht nur wieder erkannt, sondern auch *aktiv* angewandt werden müssen.

Bitte unterstützen Sie uns im Interesse Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Umland-Nekarda  
(Fachschaft Französisch)

gez. Güttler  
(Fachschaft Spanisch)

gez. Cordes  
(Fachschaft Latein)

## **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

*RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -*

Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.  
  
Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.